

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
für das Jahr 2006**

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG)

und dem

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf/
Medizinische Fakultät der Universität Hamburg
(UKE)

INHALT

	Seite
1. Präambel.....	3
2. Hochschulentwicklung.....	4
3. Lehre und Studium.....	4
4. Forschung und Transfer.....	6
5. Wissens- und Informationsmanagement.....	6
6. Gleichstellung	7
7. Alumni, Hochschulbeziehungen.....	7
8. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	7
9. Internationalisierung.....	7
10. Personal	8
11. Ressourcen.....	8
12. Berichtswesen und Zusammenarbeit.....	9

1 Präambel

1.1. Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument

Die Hamburger Hochschulen haben für die wachstumorientierte Entwicklung der Metropolregion Hamburg entscheidende Bedeutung und sind zentraler Bestandteil der Strategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Lehre und Forschung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und dazu hervorragende Berufungs- und Arbeitsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) sowie dem Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (HmbGVBI S. 138) haben Senat und Bürgerschaft die Grundlagen geschaffen, die in den kommenden sieben Jahren sicherstellen sollen, dass hochschulübergreifend strukturelle Defizite beseitigt, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander verzahnt, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation geschaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden.

Für das UKE ist darüber hinaus das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ von herausragender Bedeutung, das gegenwärtig u.a. wegen der nötigen Harmonisierung mit dem Gesetz zur Fakultätenbildung an den Hamburger Hochschulen vom 04.05.05 (HmbGVBI S. 191) novelliert wird.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Der Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 liegt zum einen darin, die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes fortzuführen und konkrete Vereinbarungen hierüber zu treffen. Außerdem sollen neue Themenfelder und Akzentsetzungen – auch in Bezug auf das Leitbild ‚Metropole Hamburg – Wachsende Stadt‘ Eingang finden.

1.2 Hochschulsteuerung: Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auch für das Haushaltsjahr 2006 auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzzuweisung (Drei-Säulen-Finanzierung) ergänzt.

BWG und Hochschulen vereinbaren im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben strategische Ziele. Anhand der Berichte der Hochschulen werden unter anderem die Ergebnisse zu jenen Zielvereinbarungen überprüft, die für die Finanzzuweisungen an die Hochschulen maßgeblich sind. Die Hochschulen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei, wie sie ihre Kernaufgaben erledigen.

Das Gesamtvolumen aller Zuweisungen für den Betriebshaushalt (ohne Investitionen) an die Hochschulen (incl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) beläuft sich

- in 2006 auf T€ 431.164.

Die grundsätzliche Aufteilung in den „Vorwegabzug“ und die drei Säulen Grundleistungsbudget, Anreizbudget und Innovationsbudget, die Beschreibung dieser Budgetteile sowie das Verfahren der Umsetzung gelten entsprechend den ZLV 2005 fort.

Die BWG und die Hochschulen werden eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Absolventen-Kostenwerte und zur Evaluierung der Steuerungswirkung der Drei-Säulen-Finanzierung bilden.

2 Hochschulentwicklung

Das UKE will zu den besten deutschen Universitätsklinika gehören und sich an diesem Anspruch laufend messen lassen. Das UKE ist den Ergebnissen der Portfolio-Analyse entsprechend fortzuentwickeln, das gilt z.B. für die weitere Konzentration der Forschung auf maximal fünf Schwerpunkte.

Die Medizinische Fakultät wird zu den Berichten des Vorstands an das Kuratorium über den Stand der Umsetzung der Portfolio-Analyse für seinen Verantwortungsbereich beitragen.

Bei der Ausgründung von wissenschaftlich tätigen Einrichtungen des UKE stellt das UKE sicher, dass die Interessen von Forschung und Lehre gewahrt bleiben. Das UKE wird sich am Auf- und Ausbau eines beim UKE angesiedelten Instituts für Traditionelle Chinesische Medizin an der Universität Hamburg beteiligen.

3 Lehre und Studium

3.1 Studienanfänger und Absolventen 2006/07, Hochschulzugang, Studienerfolg

Das UKE wird schrittweise bis spätestens 2009 seine Studienanfängerkapazität im Fach Medizin (einschließlich Zahnmedizin) gemäß Leitlinienentscheidung vom 17.06.2003 so festlegen, dass – bei gleichzeitig steigender Erfolgsquote - bis 2012 die Zielzahl der Leitlinienentscheidung von 430 Absolventen erreicht wird. Dabei ist in der Zahnmedizin die Kapazität zu reduzieren.

3.1.1 Studienanfänger- und Absolventen 2006/07

Für 2006/2007 werden folgende Eckdaten für Studienanfängerkapazitäten und Absolventenzahlen erwartet und zugrunde gelegt.

Absolventenzahlen 2006 und 2007 (Basis für das Grundleistungsbudget)

Studiengang	Absolventen 2006	Absolventen 2007
Medizin	356	335
Zahnmedizin	57	61
Summe	413	396

Studienanfängerzahlen 2006 und 2007

Studiengang	Studienanfänger 2006	Studienanfänger 2007
Medizin	440	440
Zahnmedizin	90	70
Summe	530	510

3.1.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Die Medizinische Fakultät wird spätestens im Jahre 2007 die Studierenden selbst auswählen und im Jahre 2006 ein Konzept dazu vorlegen.

Die Medizinische Fakultät wird bei der Aufstellung des Konzepts prüfen, ob und ggf. in welcher Weise ehrenamtliches Engagement von Studienbewerbern im Rahmen von Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes berücksichtigt werden kann.

3.2 Sicherung des Studienerfolgs

Die Medizinische Fakultät wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Studienerfolgsquote im Sinne der Leitlinienentscheidung bis 2008 in der Medizin um 10 Prozentpunkte auf etwa 90 % zu erhöhen. In der Zahnmedizin sollen 80% erreicht werden. Sie wird ihren im Mai 2005 vorgelegten Bericht zum ZLV-Berichtstermin (31.03.2007) fortschreiben und darstellen, in welchen Schritten und mit welchen Maßnahmen die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Neben der Erhöhung der Erfolgsquote wird dabei auch die generelle Verbesserung der Prüfungsergebnisse thematisiert. Die Medizinische Fakultät prüft, in welchen Bereichen sich Perspektiven zur Schaffung von Bachelor/Master-Strukturen bieten könnten.

3.3 Qualitätssicherung

Eine umfassende qualitative und quantitative Evaluation der Lehre wird regelmäßig in jedem Semester vorgenommen. Dabei wird auf der Ebene der Themenblöcke jede Veranstaltung erfasst. Die Medizinische Fakultät überprüft regelmäßig die Studienbedingungen.

Die leistungsbezogene Mittelvergabe in der Lehre wird planmäßig ausgebaut. Im Jahre 2006 wird ein Verteilungsvolumen von mindestens T€ 600 realisiert, projektbezogene Mittel in Höhe von T€ 790 kommen hinzu.

Die Medizinische Fakultät beteiligt sich an der Evaluation ihrer Studiengänge durch den Verbund Norddeutscher Universitäten. Er beteiligt die Studierenden an der Evaluation der Lehre und wertet die studentischen Beurteilungen gesondert aus.

Die Medizinische Fakultät wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um das wissenschaftliche Niveau der Doktorarbeiten auf mittlere Sicht zu heben. Im Sinne des einschlägigen Beschlusses der KMK ist dabei darauf zu achten, dass

- mit der Promotion ein eigener Beitrag zur Forschung erbracht wird, der die Grenze des Wissens erweitert und der Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält und
- die Publikation der Arbeit mit Aussicht auf Erfolg angestrebt wird.

Das UKE wird dafür die Betreuung und Begleitung der Promovierenden verbessern und für eine sachgerechte Strukturierung der Promotionsphase, z.B. durch Promotions-Studienangebote oder Graduiertenkollegs sorgen.

4 Forschung und Transfer

Das UKE wird sein wissenschaftliches Profil schärfen unter Konzentration auf die Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften, Herz- und Kreislaufforschung, Versorgungsforschung, Tumorforschung. Ein fünfter Forschungsschwerpunkt wird im Jahre 2006 noch abschließend definiert. Das UKE wird dabei auch weiterhin die

Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ einbeziehen. Das gilt in erster Linie für das Cluster Life Science.

Es beteiligt sich an der Profilbildung der Universität Hamburg im Rahmen des Zukunftsprogramms "Exzellenz und Vielfalt".

Zum Zwecke der Überprüfung werden sukzessive alle Forschungsaktivitäten durch den Wissenschaftlichen Beirat und andere Externe evaluiert. Über die Ergebnisse wird gemäß Punkt 12 dieser Vereinbarung berichtet.

Das im Rahmen der Portfolio-Analyse entwickelte Strukturmodell zum Abbau von 43 C-3 Stellen auf dann noch 93 Stellen wird zügig und konsequent durchgesetzt. Mindestens drei Viertel des Abbaus werden bis Ende 2008 vollzogen.

Der im Jahre 2005 gestellte SFB-Antrag wird weiterhin gefördert, zudem soll im Jahre 2006 mindestens ein weiterer SFB-Antrag gestellt und mindestens eine Forschergruppe und ein Graduiertenkolleg eingerichtet werden.

4.1 Leistungsbezogenen Mittelvergabe in der Forschung

Die leistungsbezogene Mittelvergabe in der Forschung wird weiter ausgebaut, im Jahre 2006 auf mindestens T€ 9.000 zuzüglich T€ 1.000 projektbezogene Mittel. Einschließlich der vollständigen Einführung der leistungsbezogenen Mittelvergabe in der Lehre (siehe 3.3) ist bis 2008 ein Anteil von mindestens 15 bis 20% des Landeszuschusses zu erreichen.

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Das UKE bemüht sich aktiv darum, die Einwerbung von Mitteln Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben weiter zu steigern (Drittmittelprojekte). Neben Zuwendungen aus DFG, Landes- und Bundesmitteln betrifft dies insbesondere Mittel der Europäischen Union sowie Mittel von privater Seite einschließlich Spenden und Sponsoring.

5 Wissens- und Informationsmanagement

Der Hamburger Wissenschaft soll über ein eigenes Themenportal in der Internetpräsentation der Stadt ein hervorgehobener Rang eingeräumt werden. Geplant ist ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal, das als Türöffner und Wegweiser in den Wissenschaftsstandort Hamburg fungiert. Das UKE wird vor diesem Hintergrund,

- die weitere Zusammenarbeit zwischen Hochschule, BWG und hamburg.de bei der technischen wie inhaltlichen Konkretisierung des Wissenschaftsportals in der Planungsphase konstruktiv begleiten,
- die im Rahmen dieser Zusammenarbeit verabredeten Umsetzungsschritte mittragen und
- die Realisierung des Wissenschaftsportals bis zum Frühjahr 2006 unterstützen.

6 Gleichstellung

Das UKE integriert das Ziel der Chancengleichheit in alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re-)Organisationsprozesse.

Das UKE will den Anteil neu berufener Professorinnen und Juniorprofessorinnen steigern. Dazu wird auch auf einen höheren Anteil von Frauen in Berufungskommissionen hingewirkt. Das UKE prüft Möglichkeiten einer gezielten Förderung für Nachwuchswissenschaftlerinnen und berichtet über entsprechende Maßnahmen.

7 Alumni, Hochschulbeziehungen

7.1 Alumni

Die Umsetzung eines Alumni-Konzepts wird bis 30.09.2006 erfolgen.

7.2 Kooperationen mit der Wirtschaft

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt das UKE seine Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Es unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft sowie Wirtschafts- und Arbeitswelt.

7.3 Kooperationen in der norddeutschen Hochschulmedizin

Das UKE verstärkt die Kooperation mit den hochschulmedizinischen Einrichtungen in Norddeutschland, sowohl bilateral als auch im Rahmen der norddeutschen Fakultätenkonferenz, deren erste Sitzung auf Einladung des Dekans in Hamburg stattfinden wird. Die Konferenz hat den Auftrag, Forschungsvorhaben im Hinblick auf Kooperationsmöglichkeiten und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur zwischen den Standorten regelmäßig abzustimmen.

8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Medizinische Fakultät wird Maßnahmen zur didaktischen und methodischen Qualifizierung von (Nachwuchs-) Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ergreifen und hierüber berichten.

Die Medizinische Fakultät wird sich auch zukünftig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg / den universitären Einrichtungen und der Ärztekammer Hamburg beteiligen und darüber berichten.

9 Internationalisierung

Bei der Auswahl und Betreuung der ausländischen Studierenden soll das Ziel einer hohen Studienerfolgsquote in den Mittelpunkt gerückt werden.

Das UKE wird bei seinen Bemühungen um die Gewinnung von hoch qualifizierten Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit dem vom Hamburger Senat beschlossenen „Welcome Center“ kooperieren, das am 01.04.06 als Servicestelle für potenzielle Neubürgerinnen und Neubürger den Probetrieb aufnimmt.

Für die Überprüfung der unerlässlichen Deutschkenntnisse wird die Medizinische Fakultät insbesondere den hierfür besonders geeigneten Test Deutsch als Fremdsprache (TestDAF) verwenden.

Neben der Auswahl der besten Bewerberinnen und Bewerber ist die Betreuung der ausländischen Studierenden entscheidend für die Erhöhung des Studienerfolges. Die

Medizinische Fakultät hat im Dezember 2005 ein entsprechendes Konzept vorgelegt, nach dem verfahren und das bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Die Fakultät für Medizin wirkt daran mit, dass die Universität die Entwicklung und den Betrieb von internationalen weiterbildenden Masterprogrammen für graduierte Studierende und von Spezialprogrammen für Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung fördert, wie sie das International Center for Graduate Studies (ICGS) in Kooperation mit Fachbereichen und Instituten anbietet. Mit einem gezielten Marketing sollen hoch qualifizierte Studierende aus dem In- und Ausland für die gemeinsame Teilnahme an diesen Exzellenzprogrammen gewonnen werden. Lehrende aus renommierten ausländischen Partnereinrichtungen sollen im Rahmen von Programmkooperationen für Blockseminare und Lehr-Kurzzeitaufenthalte in Hamburg verpflichtet werden.

10 Personal

10.1. Professorenbesoldungsreform

Das UKE wird bei der weiteren Umsetzung der Professorenbesoldungsreform mit der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit nach Bedarf kooperieren. Mit neu berufenen Klinikdirektoren schließt das UKE Klinikdirektorenverträge gemäß der Kuratoriumsunterlage vom 01.10.2004.

10.2 Umsetzung der LVVO

Das UKE legt der BWG bis zum Ende eines Kalenderjahres Angaben über die Erfüllung der Lehrverpflichtung in den beiden davor liegenden Semestern (Wintersemester und Sommersemester) in Tabellenform vor.

10.3 Berufungsordnung

Eine Berufungsordnung für die Medizinische Fakultät wird nach Abschluss der Novellierung des UKEG noch in 2006 erlassen.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben 2006

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE 2006 in der Summe folgende Betriebsmittel:

T€ 96.787 für Betriebsausgaben (ohne Zuschuss zu den Versorgungsausgaben). Der Zuschuss zu den Versorgungsausgaben richtet sich nach den auf Grundlage von § 3 Abs. 3 UKEG getroffenen Vereinbarungen.

11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt insgesamt T€ 55.574, davon für HBFV-Investitionen T€ 43.248 sowie für FHH-Investitionen T€ 12.326. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget

Die Zuweisung von zentral bei der BWG veranschlagten Mitteln, insbesondere des Tutoren- und Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren. Die Mittel des bisherigen Berufungs- und Strukturfonds fließen sukzessive in das Innovationsbudget ein und werden Bestandteil der Drei-Säulen-Finanzierung.

Das Innovationsbudget der Medizinischen Fakultät beträgt ca. T€ 1.795 in 2006, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte durch das Dekanat und die BWG entschieden wird.

Das Dekanat beabsichtigt, aus seinem Anteil die folgenden Projekte zu fördern:

- Einrichtung eines Innovationsfonds Lehre zur Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Lehre in Höhe von T€ 790 (siehe Punkt 3.3 dieser Vereinbarung)
- weitere gezielte Förderung von Forschungsinitiativen im Rahmen der Schwerpunktbildung gem. Punkt 4 dieser Vereinbarung in Höhe von T€ 100, wobei die Verteilung noch nicht im Einzelnen festgelegt ist. Über die Verwendung wird daher gemäß Punkt 12 dieser Vereinbarung berichtet.

Die BWG wird aus ihrem Anteil am Innovationsbudget folgende Projekte des UKE finanzieren:

- Unterstützung des SFB-Antrages „Liver Injury and Regeneration“ (Prof. Lohse) in Höhe von T€ 350
- Berufungszusagen Neurologie und Neuroimmunologie in Höhe von T€ 500 zur Stärkung des Forschungsschwerpunktes Neurowissenschaften
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Auswahl von Studierenden unter Berücksichtigung kapazitäts- und verwaltungsrechtlicher Rahmenbedingungen in Höhe von T€ 55.

12 Berichtswesen und Zusammenarbeit

Das UKE berichtet zum 31.03.2007 umfassend zu dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung. Die Zuweisung für das Jahr 2007 kann unter den Vorbehalt gestellt werden, dass das UKE seine Berichtspflichten erfüllt.

Zwischen BWG und UKE gilt weiterhin im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit: Die BWG wird ihren Bedarf an Informationen aus dem UKE, soweit er sich nicht schon aus geltenden Vereinbarungen ergibt, jeweils möglichst frühzeitig geltend machen, klar formulieren, auf das Notwendige beschränken und die jeweilige Notwendigkeit der Abfrage darlegen. Derartige Abfragen sind an den Vorstand bzw. die Mitglieder des Dekanats zu richten. Das UKE wird auf solche Anfragen fristgerecht und umfassend antworten bzw. etwaige Hindernisse frühzeitig mitteilen. Analog ver-

führt das UKE in Bezug auf Berichtspflichten, die sich aus anderen Vereinbarungen oder aus dem Zuweisungsbescheid ergeben.

Das UKE und die BWG werden gemeinsam im Zusammenhang mit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung an der Weiterentwicklung eines Berichtswesens arbeiten, mit dessen Hilfe Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen hergestellt werden kann. Das betrifft insbesondere die Fortentwicklung der Transparenz-/Trennungsrechnung, auf deren Grundlage einmal jährlich, spätestens mit dem Verwendungsnachweis gemäß Zuwendungsbescheid über die Entwicklung in Forschung und Lehre zu berichten ist. Über sich abzeichnende akute Risiken im Bereich Forschung und Lehre berichtet der Vorstand des UKE der BWG sofort.

Das UKE und die BWG unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Für die
Behörde für Wissenschaft und Gesundheit

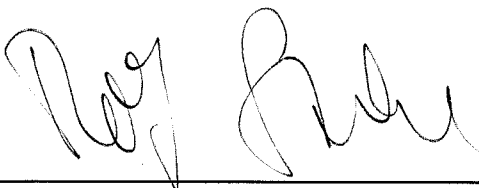
Hamburg, den 8. Mai 2006



Dr. Roland Salchow
-Staatsrat-

Für das Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf/Medizinische Fakultät
Universität Hamburg

Hamburg, den 25.04.2006



Prof. Dr. Rolf A.K. Stahl
Dekan



Dr. Alexander Kirstein
Kaufmännischer Direktor